

BEKANNTMACHUNG

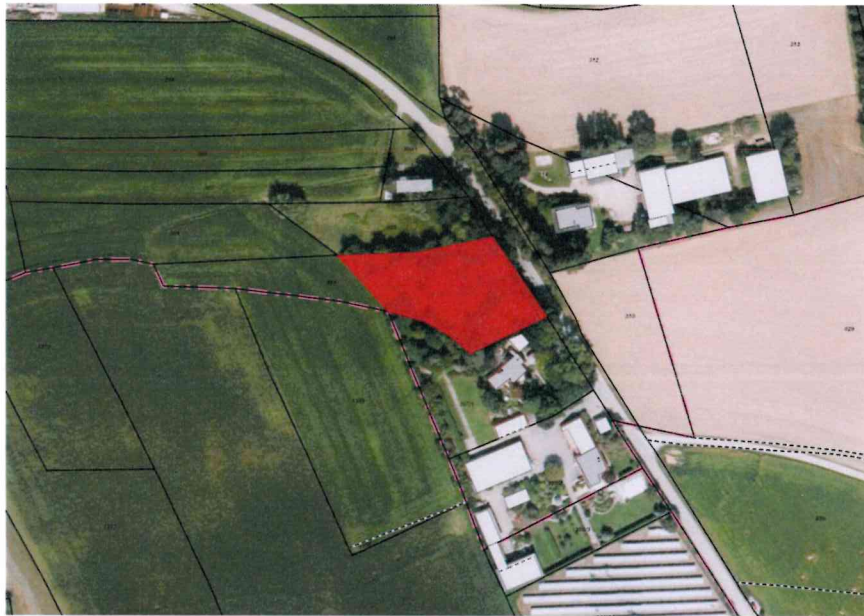
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan „Sondergebiet Lagerfläche Stockberg“

Der Marktgemeinderat hat am 21.01.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Lagerfläche Stockberg" beschlossen. Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Geisenhausen hat in der Sitzung vom 02.06.2025 den Vorentwurf gebilligt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 307 (Tfl.), 310/3, 311/2, 166 (Tfl.) der Gemarkung Geisenhausen und liegt im Süden von Geisenhausen im Bereich des Ortsteils Stockberg. Es ist im Osten durch die Gemeindeverbindungsstraße „Holzhausener Straße“, im Süden durch die bestehende Bebauung Stockberg, im Westen durch landwirtschaftliche Flächen sowie im Norden durch Grünflächen und teilweisen Gehölzbestand umgrenzt. Geplant wird ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO für die Errichtung eines gemeindlichen Lagerplatzes.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3.422 m².



Der Vorentwurf des Ingenieurbüros PLANTEAM, Landshut, vom 15.05.2025, und die Begründung können im Internet (www.geisenhausen.de unter der Rubrik [Bürgerservice/Bauleitplanverfahren](http://www.geisenhausen.de/Bauleitplanverfahren)) eingesehen werden und sind über das zentrale Landessportal für die Bauleitplanung Bayern unter www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar. Die Veröffentlichungsfrist läuft vom

06.06.2025 bis einschließlich 08.07.2025.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollten elektronisch auf folgende E-Mail-Adresse bauamt-verwaltung@geisenhausen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- und Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

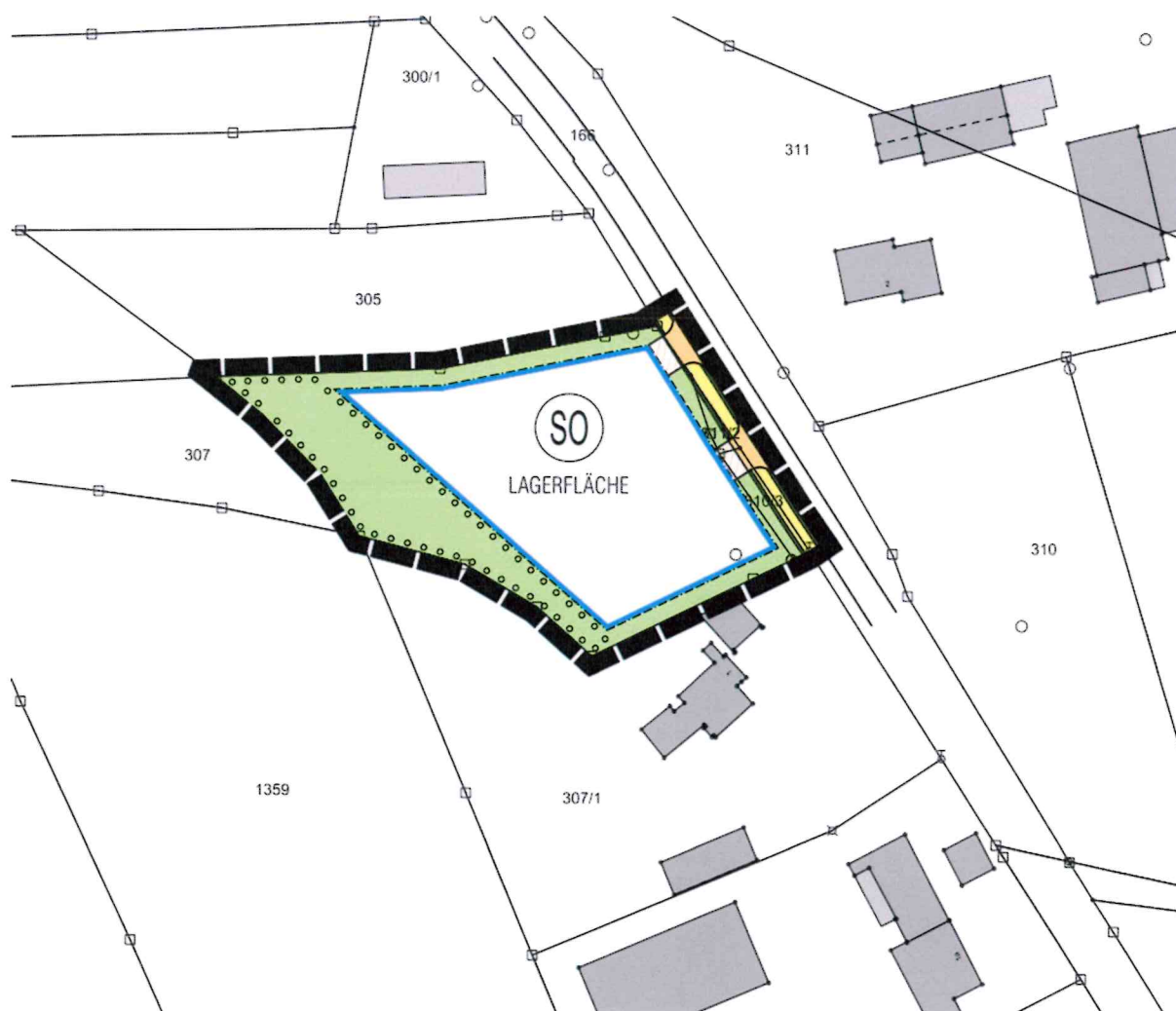
Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichungsfrist, im Rathaus, 1. Stock, Zi.-Nr. 101, Marktplatz 6, 84144 Geisenhausen während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr,
Montag und Mittwoch	von 13:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	von 13:30 bis 17:30 Uhr,
öffentlich ausgelegt.	

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Auszug aus dem Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Lagerfläche Stockberg“



MARKT GEISENHAUSEN
-Bauverwaltung-

Geisenhausen, 05.06.2025

An die Amtstafel
angeheftet am 06.06.2025
abgenommen am 08.07.2025
Markt Geisenhausen



[Handwritten signature]
Josef Reff
Erster Bürgermeister

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche/-r: Markt Geisenhausen
Anschrift: Marktplatz 6, 84144 Geisenhausen
E-Mail-Adresse: rathaus@geisenhausen.de
Telefonnummer: 08743/96160

1.2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche/-r: Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut
Anschrift: Veldener Straße 15, 84036 Landshut
E-Mail-Adresse: datenschutz@landkreis-landshut.de
Telefonnummer: 0871/408-2146

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit des Marktes zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Lagerfläche Stockberg“. Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Marktverwaltung oder im Auftrag der Marktverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Marktgemeinderat bzw. Bauausschuss zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag des Marktes eingebunden sind.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.